

Landwirtschaftliche Nutztierhaltung in Schleswig-Holstein

Teil III: Fakten zur Tiergesundheit in der Nutztierhaltung in Schleswig-Holstein

Die Faktensammlung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein zur landwirtschaftlichen Nutztierhaltung widmet sich ausgewählten Aspekten der Tierhaltung und soll die Basis für eine breite öffentliche Diskussion über diese Thematik bilden.

Teil III der Veröffentlichung stellt Fakten zur Tiergesundheit in der Schleswig-Holsteinischen Nutztierhaltung vor. Die tiergesundheitliche Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben Schleswig-Holsteins besitzt gleichermaßen Auswirkungen auf das Tierwohl, die Erlössituation der Betriebe sowie auf die Produktsicherheit und damit auf die Gesundheit des Verbrauchers. Handlungsfelder ergeben sich für die staatliche Tierseuchenbekämpfung, die Tiergesundheit im Vorfeld solcher Maßnahmen und für das Tierarzneimittelwesen.

Inhalt

1	Staatliche Überwachung der Tiergesundheit sowie Verhütung und Bekämpfung von staatlich bekämpften Tierseuchen und Zoonosen	3
2	Tiergesundheit im Vorfeld der staatlichen Tierseuchenbekämpfung.....	6
2.1	Rinderhaltung.....	6
2.2	Schweinehaltung.....	12
2.2.1	Betriebsrichtung Sauenhaltung/Ferkelproduktion	12
2.2.2	Betriebsrichtung Schweinemast.....	14
2.3	Spezifischer Impfschutz / Impfprogramme	15
3	Tierarzneimittelwesen (einschließlich Antibiotika)	16

1 Staatliche Überwachung der Tiergesundheit sowie Verhütung und Bekämpfung von staatlich bekämpften Tierseuchen und Zoonosen

Die Überwachung der Tiergesundheit sowie die Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen und Zoonosen (vom Tier auf den Menschen übertragbare Krankheiten) sind die zentralen Aufgaben des öffentlichen Veterinärwesens. Die Erkrankungen werden durch Viren, Bakterien oder Parasiten übertragen.

Nach tierseuchenrechtlichen Vorschriften gibt es anzeigepflichtige Tierseuchen und meldepflichtige Tierkrankheiten.

Alle anzeigepflichtigen Tierseuchen werden staatlich bekämpft. Dabei werden solche Tierseuchen als anzeigepflichtig erfasst, die für Tier oder Mensch gefährlich sind und gegen die Maßnahmen einzelner Tierhalter nicht wirksam sind. Außerdem sind solche Krankheiten anzeigepflichtig, die eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit darstellen (Zoonosen), und nicht zuletzt solche Krankheiten mit bedeutsamer wirtschaftlicher Relevanz.

Daher sind alle Tierhalter, Tierärzte und andere mit der Tierhaltung befasste Personen verpflichtet, den Verdacht oder den Ausbruch einer Tierseuche den Veterinärbehörden zu melden.

Neben den anzeigepflichtigen Tierseuchen gibt es die meldepflichtigen Tierkrankheiten. Diese Krankheiten werden nicht staatlich bekämpft; über sie soll jedoch ein ständiger Überblick vorhanden sein. Die Meldepflicht ist für solche Tierkrankheiten eingeführt worden, die zu einem späteren Zeitpunkt praktische Bedeutung gewinnen können. Die Kenntnis des Umfanges und die Beobachtung der Entwicklung dieser Krankheiten ist für mögliche spätere Maßnahmen eine wichtige Voraussetzung. Zu den meldepflichtigen Krankheiten gehört eine Reihe von Zoonosen.

Zum vorbeugenden Tiergesundheits- und Verbraucherschutz sind die Veterinärbehörden auf verschiedenen Ebenen tätig: Zum einen werden vor Ort in den Tierbeständen Kontrollen durchgeführt, wozu z. B. Überwachungsprogramme zum Schutz vor der Schweinepest (Tierseuche) oder auch der Brucellose (Zoonose) zu zählen sind.

Auch die Landwirte sind als Erzeuger von tierischen Produkten durch Eigenkontrollen in die Überwachung eingebunden. So werden z. B. Salmonellen in der Geflügel- und der Schweineproduktion durch Monitoring-Programme überwacht und bekämpft.

Auf der nächsten Stufe der Produktion von tierischen Lebensmitteln wird durch die Arbeit der Veterinärbehörden am Schlachthof im Rahmen der Schlachtier- und Fleischuntersuchung sowie durch Kontrollen in weiterverarbeitenden Betrieben der Lebensmittelproduktion die Überwachung im Rahmen des Verbraucherschutzes fortgesetzt.

Beispiele der Überwachung und Bekämpfungsprogramme bei verschiedenen anzeigepflichtigen Tierseuchen und Zoonosen:

1. Tierkrankheiten und Zoonosen, die in Deutschland nicht mehr vorkommen:

- a) Deutschland ist seit 2008 frei von der klassischen Wildtollwut, einer viralen Zoonose. Diese Erkrankung verursacht weltweit jährlich den Tod vieler Menschen und Tiere, vor allem in Afrika und Asien. Hierzulande und in benachbarten europäischen Ländern konnte durch die orale Immunisierung des Fuchses als Hauptüberträger die Tollwut getilgt werden.
- b) Die Maul- und Klauenseuche (MKS) ist in Deutschland zuletzt 1988 aufgetreten. Obwohl diese für alle Klauentiere hochansteckende Tierseuche weltweit grassiert, konnte eine Wiedereinschleppung nach Deutschland bislang verhindert werden.

2. Überwachung und Bekämpfung mit dem Ziel der Tilgung der Zoonose oder Tierkrankheit:

- a) Die Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE) ist eine anzeigepflichtige Krankheit des Rindes und trat Mitte der neunziger Jahre in Großbritannien erstmals auf. Als Ursache wird die Verfütterung von Tiermehlen, in denen nicht ausreichend erhitzte Tier- und Schlachtabfälle verarbeitet worden waren, angesehen. Übertragungen auf den Menschen konnten nicht ausgeschlossen werden, so dass ein Verfütterungsverbot tierischer Nebenprodukte an Rinder und andere Nutztiere verhängt wurde. In Deutschland wurden im Jahr 2001 die meisten Fälle von BSE festgestellt (125). Die Erkrankungszahlen nahmen in den folgenden Jahren deutlich ab. Der letzte BSE-Fall wurde in Deutschland in 2009 registriert. Diese positive Entwicklung hat dazu geführt, dass das Testalter der Rinder am Schlachthof in einzelnen Mitgliedstaaten heraufgesetzt werden konnte. Seit dem 20.07.2013 werden gesunde Schlachtrinder in Deutschland im Alter von 96 Monaten auf BSE getestet und nicht mehr, wie bisher, mit 72 Monaten. Im Jahr 2013 (Januar – Mai) wurden in Schleswig-Holstein 250.498 geschlachtete bzw. verendete Rinder mit negativem Ergebnis auf BSE untersucht.
- b) In Deutschland wird die anzeigepflichtige Bovine Herpesvirus 1-Infektion der Rinder (BHV1-Infektion) mit dem Ziel der Erlangung des BHV1-Freiheitsstatus bekämpft.
Als erstes Bundesland konnte Bayern 2011 den Status BHV1-frei erlangen. Auch in Schleswig-Holstein sind bereits über 85% der Rinderbestände BHV1-frei, die anderen Bundesländer sind aber weiter in der Sanierung fortgeschritten.

Um für das Rinderland Schleswig-Holstein den Ausschluss vom freien Rinderhandel in andere BHV1-freie Bundesländer und Mitgliedsstaaten zu vermeiden, sind verstärkte Anstrengungen erforderlich.

Deshalb plant die Landesregierung 2014 die BHV-1 Landesverordnung zu ändern, um 2017 die Anerkennung als "BHV1-freie Region" gemäß Artikel 10 der Richtlinie 64/432/EG zu beantragen. Die Eckpunkte der geplanten Änderungen sind:

- Ein Weideverbot für Tiere aus nicht BHV1-freien Betrieben, um Kontakt mit Tieren aus freien Betrieben auszuschließen.
- Besamungsverbot für infizierte Kühe (Reagenten) und anschließende zeitnahe Entfernung aus den Betrieben.
- Verbot der Impfung als Voraussetzung für die Anerkennung als BHV1-freie Region (Artikel 10-Status) gemäß Richtlinie 64/432/EG
- Verbot der Einstellung nicht BHV1-freier Rinder

Ausnahmen werden nur in Einzelfällen und nach Genehmigung durch das zuständige Veterinäramt möglich sein.

Der Tierseuchenfonds wird eine Beihilfe auflegen, um die Betriebe, die unverschuldet einen BHV1-Einbruch erleiden und ihren Status dadurch verlieren, bei der zügigen Sanierung und Wiedererlangung der BHV1-Freiheit zu unterstützen.

3. Überwachung und Bekämpfung mit dem Ziel, eine niedrige Häufigkeit des Auftretens der Erkrankung sicherzustellen:

- a) Salmonellen-Infektionen der landwirtschaftlichen Nutztiere werden sowohl auf Ebene der Primärproduktion als auch im Rahmen der Schlachtung und Verarbeitung überwacht und bekämpft. Die Bekämpfung dieser Zoonose im landwirtschaftlichen Betrieb erfolgt durch Eigenkontrollen der Tierhalter im Schweine- und Geflügelsektor sowie auch durch amtliche Kontrollen.
- b) Die Bovine Virusdiarrhoe (BVD) ist eine Rinderkrankheit, die vor allem zu Verlusten bei Jungtieren führt. Mit dem langfristigen Ziel der Schaffung BVD-unverdächtiger Bestände wird jedes Kalb direkt nach der Geburt auf das Virus untersucht und dadurch die Infektionsrate im Bestand gesenkt.

4. Überwachung neu auftretender Tierkrankheiten

- a) Das Schmallenberg-Virus wurde erstmals 2011 in Deutschland nachgewiesen. Es befällt Wiederkäuer, also Rinder, Schafe, Ziegen und auch Wildwiederkäuer. Die Infektion kann bei trächtigen Tieren zu Aborten, Totgeburten oder missgebildeten und in der Regel nicht lebensfähigen Jungtieren führen. Obwohl der Erreger mit Viren verwandt ist, die in Asien und Afrika beheimatet sind, war das

Schmallenberg-Virus bis 2011 unbekannt. Die Infektion mit dem Schmallenberg-Virus ist ein Beispiel für eine meldepflichtige Tierkrankheit.

- b) Das West-Nil-Fieber ist eine anzeigepflichtige virale Zoonose, die durch Stechmücken übertragen wird und bei Pferden, Wildvögeln und Menschen Erkrankungen verursachen kann. Das Virus stammt aus Afrika, wurde aber in den letzten Jahren auch in Süd- und Osteuropa bei Menschen und in Österreich 2008 bei Vögeln nachgewiesen. In Deutschland sind bisher keine Fälle festgestellt worden.

2 Tiergesundheit im Vorfeld der staatlichen Tierseuchenbekämpfung

Über die Ziele der staatlichen Tierseuchenbekämpfung hinaus sind die Tiergesundheit und das Tierwohl als grundgesetzlich verankertes Schutzgut untrennbar miteinander verbunden. Die art- und situationsgerechte Bedürfniserfüllung beim Tier (Leistungstyp, Stoffwechsellage) bestimmt die erforderlichen Rahmenbedingungen (insbesondere Haltung, Fütterung, Betreuung).

Die innerbetriebliche Datenlage beschränkt sich aktuell zumeist auf leistungsbezogene Parameter (z.B. Masterergebnisse, Reproduktionsraten, Milchproduktion oder Zahl gelegter Eier). Die Datenerhebung dient, soweit verfügbar, in der Regel der Beurteilung des betriebswirtschaftlichen Erfolgs von Tierhaltungen. Die Erkennung von Herdenerkrankungen ist auf dieser Grundlage derzeit nur eingeschränkt möglich; Einzeltierkrankungen werden so kaum erkannt. Im Vergleich zum Bereich der staatlichen Tierseuchenbekämpfung liegen in diesem Segment für Schleswig-Holstein wenig belastbare Informationen darüber vor, wann in welchen Nutztierhaltungen aus welchem Grunde tiergesundheitsliche Störungen auftreten.

2.1 Rinderhaltung

Der Landeskontrollverband Schleswig-Holstein e.V. (LKV Schl.-H.) veröffentlichte folgende Angaben zu Kälberverlusten und Schwergeburten. Wegen der grundsätzlich verlustträgigeren Trächtigkeits- und Geburtsverläufe bei Erstkalbinnen (Färsen) gegenüber Kühen sind die Angaben getrennt dargestellt.

Kälberverluste¹ und Schwergeburten 2011 / 2012

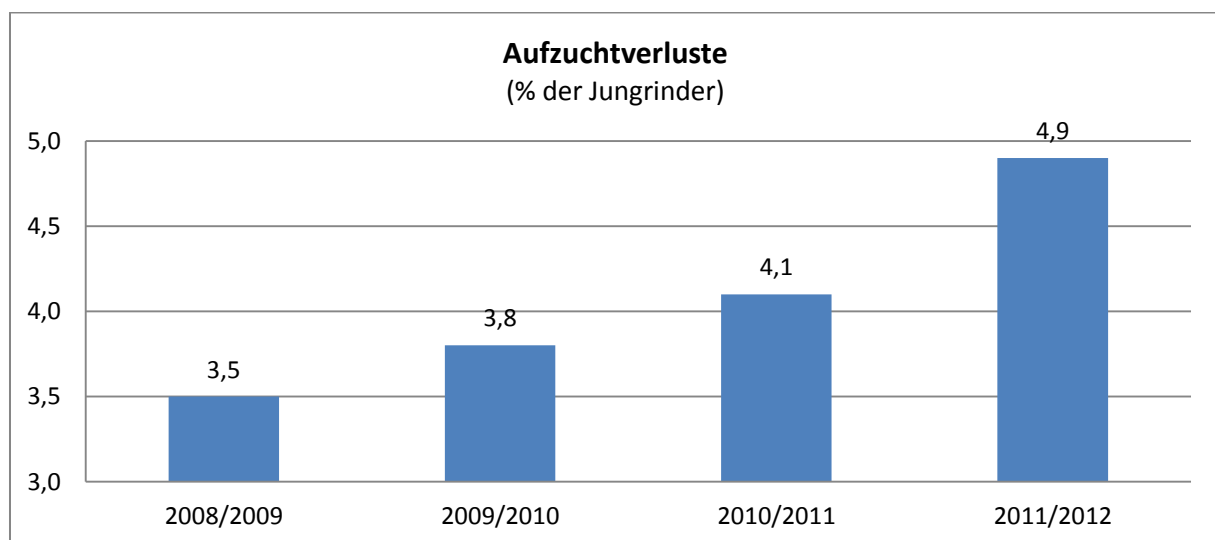
Rasse	Jahr	Verluste gesamt (%)	Schwergeb. (%)	Verluste gesamt (%)	Schwergeb. (%)
		Männliche Kälber		Weibliche Kälber	
Kuhkalbungen					
Schwarzbunte	2011	5,2	2,1	2,4	1,0
	2012	3,8	1,5	1,6	0,9
Rotbunte RH	2011	5,5	2,9	2,9	1,6
	2012	3,5	2,0	1,7	1,3
Rotbunte DN	2011	3,9	1,6	2,4	1,4
	2012	2,8	1,8	0,9	0,7
Angler	2011	3,7	1,8	2,4	0,7
	2012	2,8	1,2	1,6	0,6
Färsenkalbungen					
Schwarzbunte	2011	10,3	4,3	4,4	1,9
	2012	7,3	3,2	3,1	1,3
Rotbunte RH	2011	11,7	6,0	6,1	3,4
	2012	8,7	4,2	4,3	2,2
Rotbunte DN	2011	9,1	5,3	3,5	1,9
	2012	5,4	4,5	3,1	1,2
Angler	2011	8,6	3,8	5,4	1,2
	2012	8,1	3,4	5,5	1,3

¹ Tot geborene und innerhalb von 48 Stunden nach der Geburt verendete Kälber
Quelle: Jahresbericht 2012 des Landeskontrollverbandes Schleswig-Holstein e.V. (S. 64)

Insgesamt verendeten im Jahr 2012 innerhalb der ersten 48 Stunden nach der Geburt 0,1 % der lebend geborenen Kälber.

In den letzten Jahren ist eine Zunahme der Aufzuchtverluste zu verzeichnen. Belastbare Daten zu den Ursachen (z.B. Durchfallerkrankungen, Erkrankungen der Atemwege etc.) liegen nicht vor.

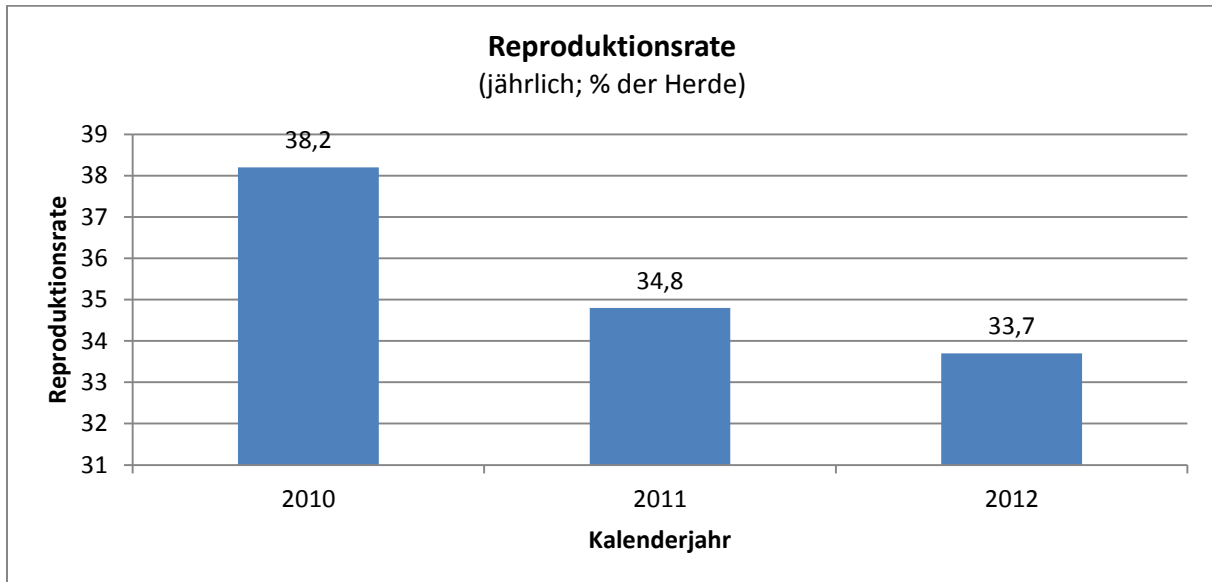
Aufzuchtverluste bei Jungrindern 2008 - 2012



Quelle: Daten der Rinderspezialberatung; Bauernblatt (Ausgabe 27.04.2013, S. 41 f.)

Die Reproduktionsrate¹ in den Milchkuhherden ist rückläufig und liegt mittlerweile im angestrebten Bereich (bis 33%). Die Kuhverluste entwickelten sich in dieser Zeit uneinheitlich und betragen 2012 im Mittel 4,4 %.

Reproduktionsrate im Kuhbestand 2010 - 2012

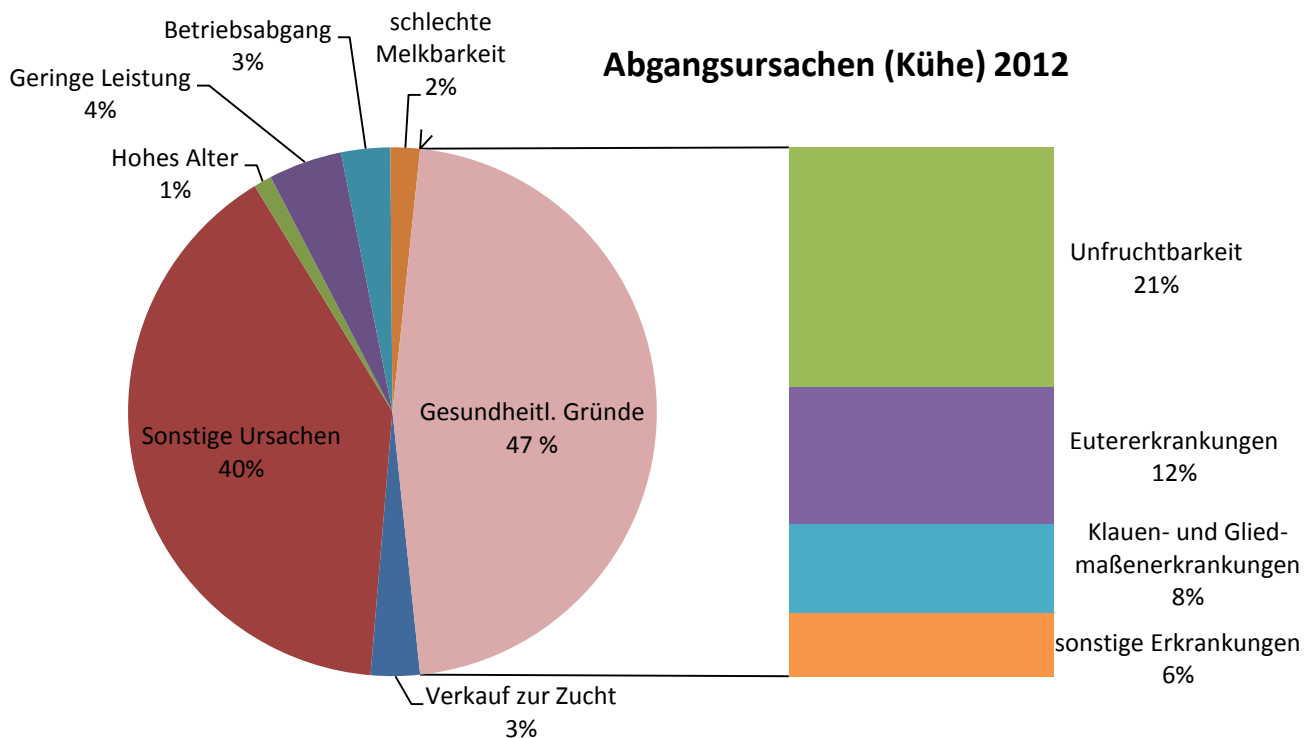


Quelle: Daten der Rinderspezialberatung; Bauernblatt (Ausgabe 23.02.2013, S. 44 f.)

Eine zu hohe Anzahl von Abgängen von Kühen bedeutet immer auch einen wirtschaftlichen Verlust für die Betriebe. Die verfügbaren Daten zu Abgangsursachen besitzen eine schlechte Qualität (hoher Anteil „Sonstige Ursachen“). Jedoch lässt sich die Relation der wichtigsten gesundheitlichen Störungen schätzen.

¹ Reproduktionsrate: Anteil der jährlichen Neuzugänge (Erstkalbungen und Kuhzukaufe) am Durchschnittskuhbestand

Abgangsursachen im Milchkuhbestand (2012)



Quelle: Jahresbericht 2012 des Landeskontrollverbandes Schleswig-Holstein e.V. (S. 72)

Der hohe Anteil von „sonstigen Ursachen“ dürfte auch darin begründet sein, dass so genannte Produktionserkrankungen (z.B. Störungen von Stoffwechsel, Tragapparat, Immunsystem, Reproduktion und Eutergesundheit) hohe Bedeutung zukommt ohne dass hierfür stets einzelne auslösende Ursachen erkennbar sind. Produktionserkrankungen betreffen als Herdenproblem größere Gruppen und besitzen deshalb ein besonderes Schadenspotenzial. Sie werden häufig verzögert (und gegebenenfalls chronifiziert) festgestellt. Sie sind deshalb in der kurativen tierärztlichen Praxis therapeutisch besonders problematisch. Produktionserkrankungen besitzen zumeist ein eher diffuses Symptombild. Die Erscheinungen lassen sich insbesondere den folgenden sechs Clustern zuordnen:

1. Allgemeinbefinden,
2. Stoffwechsel (z.B. gehäufte Ketosen und Labmagenverlagerungen),
3. Immunsystem (z.B. erhöhte Entzündungsneigung und Parasitosen durch reduzierte Immunantwort),
4. Tragapparat (z.B. Klauenerkrankungen und Lahmheiten),
5. Reproduktion (z.B. Schwachbrünstigkeit, niedrige Trächtigkeitsraten) und
6. Eutergesundheit (reduzierte Milchmenge, reduzierte Milchhaltsstoffe, Euterentzündungen).

Unter der Bezeichnung „chronischer Botulismus“ wird von Teilen der Wissenschaft ein Geschehen in Rinderbeständen kontrovers diskutiert. Dabei werden Erscheinun-

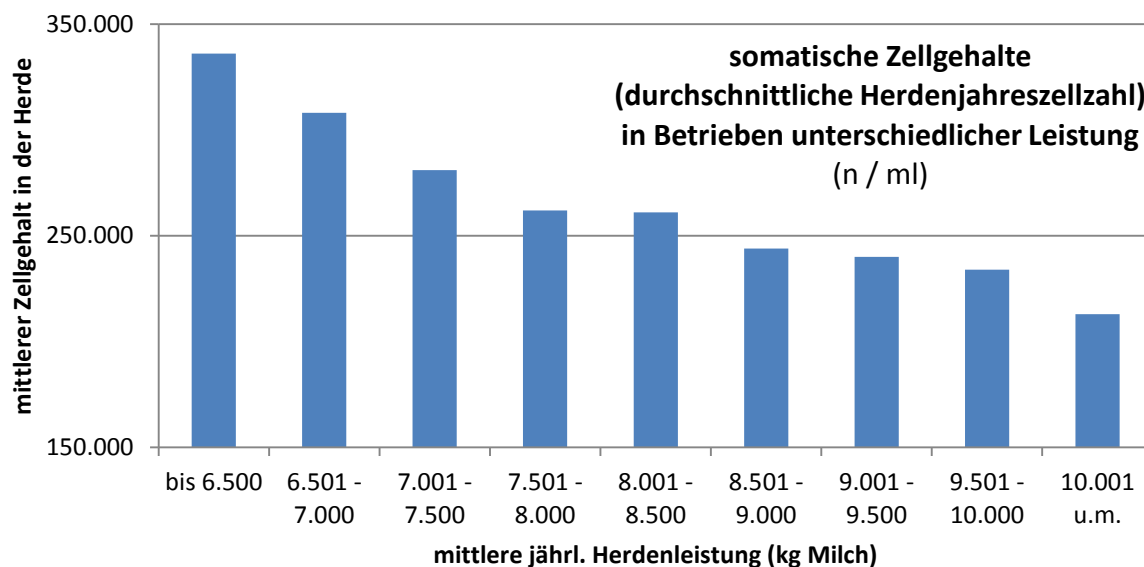
gen aus allen sechs genannten Clustern (z.B. Erkrankungen des Bewegungsapparates, Fruchtbarkeitsstörungen, Verdauungsprobleme, Schwäche und Auszehrung) dem in der Umwelt allgegenwärtige Bakterium *Clostridium botulinum* und seinem Neurotoxin zugeschrieben. Bislang ist jedoch der ursächliche Zusammenhang zwischen der unspezifischen klinischen Symptomatik und dem Bakterium trotz intensiver Forschung nicht wissenschaftlich gesichert. Eine laufende Studie der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover soll klären, ob diese Arbeitshypothese stichhaltig ist. Die Daten für die Fall-Kontroll-Studie werden in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein erhoben. Die Auswertung wird voraussichtlich zur Jahresmitte 2014 vorliegen.

Im Interesse des einzelnen Betriebes sollten die relevanten Informationen zu den Clustern transparent vorliegen. In der Praxis ist dies aber gerade zu den Clustern 1 bis 5 schwierig. Abweichend lässt sich die Eutergesundheit von Milchkühen (Cluster 6) anhand des somatischen Zellgehaltes² beurteilen. Ein erhöhter Zellgehalt bedeutet auch ohne klinische Entzündungsanzeichen eine Leistungsminderung und damit einen wirtschaftlichen Schaden für den landwirtschaftlichen Betrieb. Bei mehr als 400.000 somatischen Zellen im Gemelk des Einzeltieres wird die Erkrankung klinisch und geht mit erkennbaren Veränderungen der Milchbeschaffenheit einher. Die somatischen Zellgehalte in Einzelmelk und in der Herdensammelmilch/Tankmilch sind unterschiedlich zu bewerten (Verdünnungseffekt !)

Jeder zweite Betrieb wies 2012 bei mindestens einer Prüfung somatische Zellgehalte von 400.000 Zellen / ml (Herdendurchschnittszellzahl) oder darüber auf. 7,8 % der angeschlossenen Betriebe wiesen in 5 oder mehr Einzelprüfungen entsprechende Werte auf. Das Herdenmittel betrug in Schleswig-Holstein im Jahre 2012 ca. 270.000 Zellen / ml (aggregierte Einzeltierdaten aus der monatlichen Milchleistungsprüfung) und ist damit ungünstig. Dabei zeigten Tiere in Betrieben mit hoher Milchleistung tendenziell geringere Zellgehalte. Dies spricht insbesondere für eine effektivere Wahrung der erforderlichen Euterhygiene.

² Als somatische Zellen werden körpereigene (somatische) Zellen in der Milch bezeichnet. Diese Zellen stammen aus dem Blut oder Körpergewebe der Kuh. Jede Milch enthält somatische Zellen, doch liegen diese höher als 100.000 Zellen/ml Milch, kann dies ein Indiz für eine Eutererkrankung sein.

Somatischer Zellgehalt in Relation zur mittleren Herdenleistung (2012)

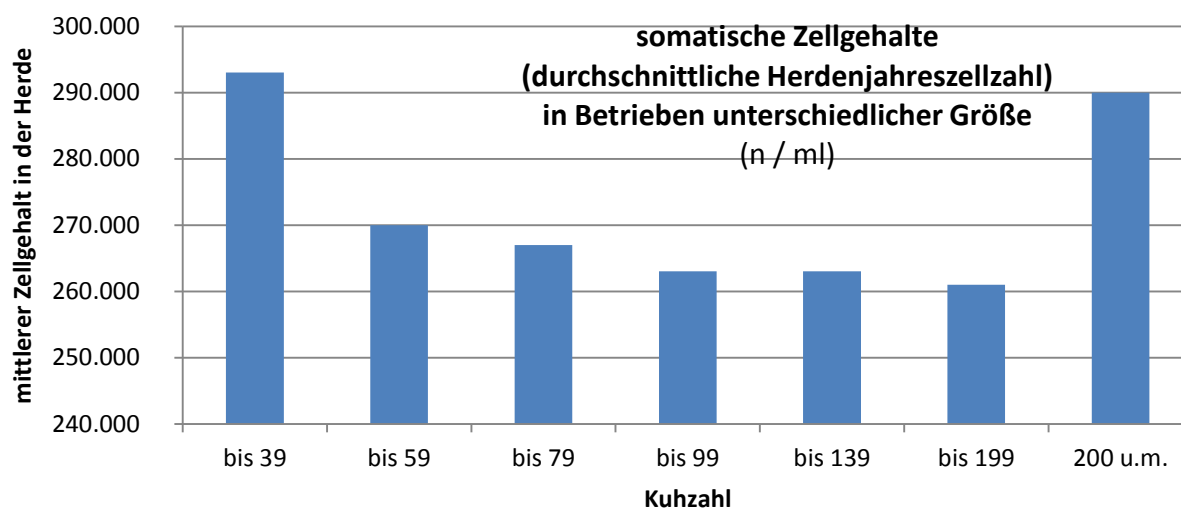


Quelle: Jahresbericht 2012 des Landeskontrollverbandes Schleswig-Holstein e.V. (S. 75f.)

Die geringeren somatischen Zellgehalte in der Milch von Betrieben mit höherer durchschnittlicher Herdenleistung lassen annehmen, dass die Rahmenbedingungen der schleswig-holsteinischen Milchkuhhaltung in hochleistenden Herden für die Eutergesundheit günstiger sind als in minderleistenden Betrieben.

Mit wachsender Herdengröße nimmt das Risiko von Euterentzündungen ab. Der Anstieg der Zellgehalte in besonders großen Betrieben könnte darauf hindeuten, dass hier die gebotene Betreuungsintensität nicht mehr in gleichem Maße erreicht wird.

Somatischer Zellgehalt in Relation zur Betriebsgröße (2012)



Quelle: Jahresbericht 2012 des Landeskontrollverbandes Schleswig-Holstein e.V. (S. 75f.)

Die zunehmende Bedeutung von Produktionskrankheiten in den Milchviehherden zeigt, dass die Kompensation durch Managementmaßnahmen (Haltung, Fütterung) möglicherweise nur unvollständig gelingt. Die Defizite münden darin, dass zwar die Milchleistung des Einzeltieres in einer Laktationsperiode verdoppelt wurde, dass jedoch die Zahl der Laktationen sich in der gleichen Zeit in der Zeit von 1958 bis 2007 in Niedersachsen halbiert hat (FRERKING 1999, BRADE 2007).

Tendenziell galt dies auch für Schleswig-Holstein. Während 2010 das mittlere Abgangsalter der schleswig-holsteinischen Kühe 5,2 Jahre betrug ergab sich ausweislich des Jahresberichtes des Landeskontrollverbandes Schleswig-Holstein e.V. für 2012 ein Anstieg auf 5,8 Jahre. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Entwicklung fortsetzt.

2.2 Schweinehaltung

2.2.1 Betriebsrichtung Sauenhaltung/Ferkelproduktion

Die nachstehenden Angaben sind dem Schweinereport 2012 der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein entnommen und basieren auf der Auswertung der Daten der Schweinespezialberatung Schleswig-Holstein. e.V..

Geburten, Verlustraten und Sterblichkeit in der Ferkelproduktion

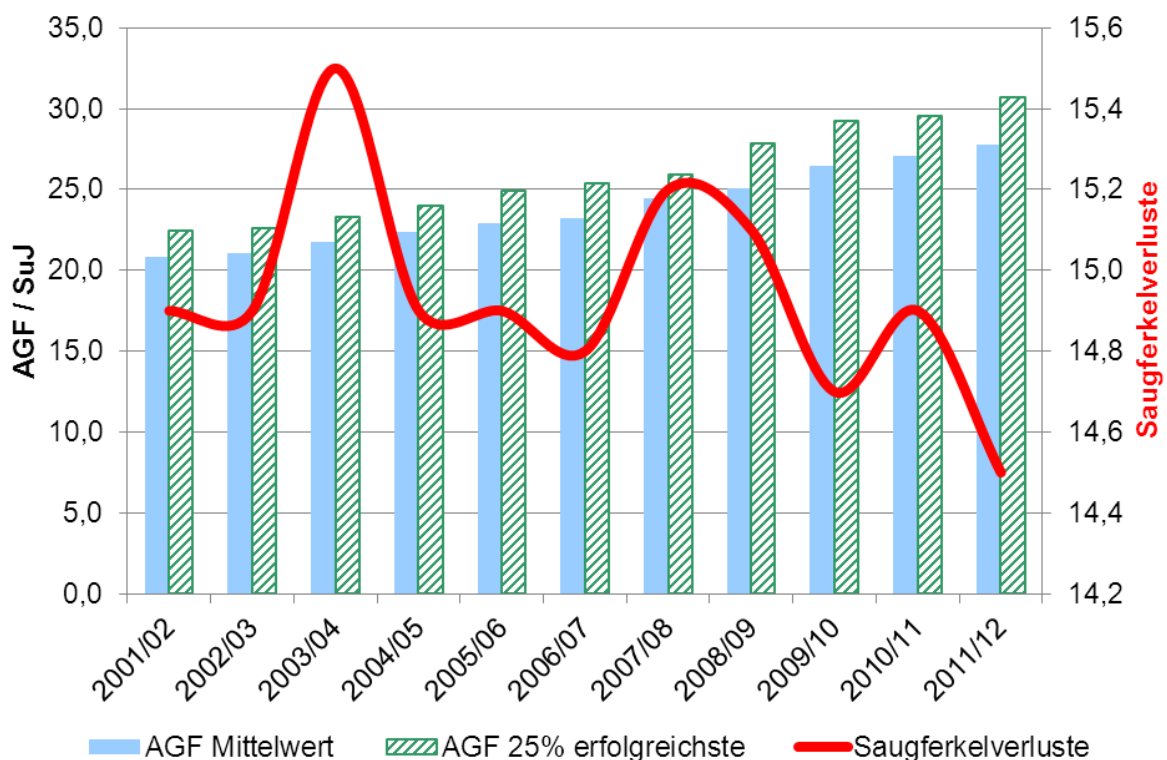
		Wirtschaftsjahr 2010/2011	Wirtschaftsjahr 2011/2012
Anzahl Betriebe	n	118	132
durchschn. Sauen/Betrieb	n	219	270
Remontierung ¹	%	47,7	45,2
Sauenverluste	%	8,0	7,7
lebend geborene Ferkel	n / Wurf	13,7	13,9
lebend geborene Ferkel	n / Sau u. Jahr	31,7	32,4
aufgezogene Ferkel	n / Sau u. Jahr	26,1	26,6
Gesamtverluste	%	17,6	16,9
- davon Saugferkelverluste	%	14,9	14,6
- davon Aufzuchtverluste	%	2,8	2,4

¹ Anteil der Jungsauen des Bestandes für den Erhalt des Durchschnittssauenbestandes
Quelle: Schweinereport 2012 der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein³

³ www.lksh.de/fileadmin/dokumente/Landwirtschaft/Tier/Schweine/Schweinereport_2012.pdf

Die Entwicklung der Erfolgsgröße „abgesetzte Ferkel“ aller Betriebe und der 25% ökonomisch erfolgreichsten Betriebe in Schleswig-Holstein (jeweils mit angeschlossener Ferkelaufzucht) seit 2001 ergibt sich aus der nachstehenden Abbildung. Sie zeigt, dass die Zahl der abgesetzten Ferkel je Sau und Jahr in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich zugenommen hat. Die Steigerung betraf Durchschnittsbetriebe und besonders erfolgreiche Betriebe in etwa gleichem Maße. In dieser Zeit entwickelten sich die Saugferkelverluste uneinheitlich, aber tendenziell sinkend.

Abgesetzte Ferkel (je Sau und Jahr) und Saugferkelverluste (%)



Quelle: Schweinereport 2012 der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Nachfolgend sind die Reproduktionsergebnisse in schleswig-holsteinischen Betrieben (Wirtschaftsjahr 2011/2012) mit unterschiedlichen Wurfgrößen dargestellt. Betriebe mit geringerer Zahl abgesetzter Ferkel zeichneten sich gegenüber Betrieben mit hoher Anzahl abgesetzter Ferkel durch eine geringere Zahl lebend geborener Ferkel sowie durch weniger abgesetzte Ferkel je Sau und Jahr aus.

Reproduktion und Verluste in der Ferkelproduktion nach abgesetzter Ferkelzahl

Abgesetzte Ferkel / Sau und Jahr		bis 25,0	25,1 bis 27,5	27,6 bis 29,0	ab 29,1
Betriebe	n	29	32	28	29
Sauen gesamt	n	5.239	7.716	7.575	8.392
Sauen / Betrieb	n	181	241	271	289
Remontierung ¹	%	42,0	48,4	47,1	40,2
Lebend geb. Ferkel / Wurf	n	12,9	13,4	14,2	14,9
Würfe / Sau und Jahr	n	2,16	2,35	2,32	2,39
Saugferkelverluste	%	15,4	16,9	14,4	12,1
Sauenverluste	%	8,2	7,5	7,5	8,4
Abgesetzte Ferkel / Sau und Jahr	n	23,5	26,2	28,3	31,3
Aufzuchtverluste	%	3,4	3,3	3,0	2,9
Verkaufte Ferkel	n	22,6	25,3	27,3	29,6

¹ = Anteil der Jungsauen des Bestandes für den Erhalt des Durchschnittssauenbestandes

Quelle: Schweinereport 2012 der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

2.2.2 Betriebsrichtung Schweinemast

In der Schweinemast flossen im Wirtschaftsjahr 2011/2012 985.634 Tiere in die Auswertung ein. Dies liegt etwas unter dem Vorjahresniveau mit 991.045 ausgewerteten Mastschweinen. Berücksichtigt wurden 252 Betriebe (Vorjahr: 258) mit im Mittel 1.399 Mastplätzen pro Betrieb (Vorjahr: 1.354). Die Verluste (mittlere Mastdauer: 112 Tage) betragen 3,14% (Vorjahr: 2,96 %).

Nachfolgend sind Betriebsergebnisse in schleswig-holsteinischen Betrieben (Wirtschaftsjahr 2011/2012) mit unterschiedlichen Tageszunahmen dargestellt. Dabei waren das Anfangsgewicht (ca. 30 kg) und das Mastendgewicht (ca. 119 kg) vergleichbar.

Erzeugung und Verlusten der Schweinemast nach Tageszunahmen

Tägliche Zunahmen (g)		bis 730	731 bis 765	766 bis 800	801 bis 830	831 bis 880	ab 881
Betriebe	n	43	39	41	47	44	38
Mastplätze / Betrieb	n	1.158	1.406	1.323	1.515	1.239	1.791
Verk. Schweine / Betrieb	n	2.908	3.492	3.513	4.139	3.520	5.409
Umtriebe ¹	n	2,58	2,54	2,73	2,80	2,92	3,11
Verluste (Anteil der Einstallung)	%	4,67	3,51	2,98	3,44	2,10	2,60

¹ = Anzahl jährlicher Mastzyklen

Quelle: Schweinereport 2012 der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

2.3 Spezifischer Impfschutz / Impfprogramme

Im Vorfeld der staatlichen Tierseuchenbekämpfung beeinflussen einerseits spezifische Erreger die Häufigkeit von Erkrankungen in der Nutztierhaltung. Für prophylaktische Impfprogramme gegen diverse spezifische Infektionen stehen zugelassene Impfstoffe zur Verfügung (Beispiele für Rinder, Schafe und Schweine siehe nachstehende Tabelle). Die genannten Erreger treten verbreitet auf. Zur Häufigkeit der Erkrankungen bestehen keine systematischen Aufzeichnungen.

Bei Rindern, Schafen und Schweinen durch spezifische Erreger ausgelöste Erkrankungen, für die zugelassene Impfstoffe zur Verfügung stehen (mod. Auszug)

Tierart	Erkrankungsbild	Erreger
Rind		
	Durchfallerkrankungen der Kälber und Jungtiere	Rotaviren, Coronaviren, Escherichia coli
	Kälbergrippe, Rindergrippe (syn. Enzootische Bronchopneumonie)	u.a. Parainfluenza-3-Virus, Mannheimia haemolytica, Pasteurella multocida
	Glatzflechte (syn. Trichophytie)	Trichophyton spp. (Pilz)
	Enterotoxämie, Rauschbrand, Pararauschbrand, Bradsot, Tetanus, Infektiöse Hämoglobinurie	Diverse Clostridienarten
	Euterentzündungen (syn. Mastitis)	Colibakterien, Streptokokken
Schaf		
	Enterotoxämie, Rauschbrand, Pararauschbrand, Bradsot, Tetanus, Infektiöse Hämoglobinurie	Diverse Clostridienarten
	Durchfallerkrankung / Colibazilliose	Escherichia coli
	Moderhinke	Dichelobacter nodosus
Schwein		
	Porzines reproduktiv-respiratorisches Syndrom (PRRS); Atemwegserkrankungen mit Temperaturerhöhung, Störungen der Immunabwehr, Fruchtbarkeitsstörungen (Umrauschen, Aborte, Totgeburten, Lebensschwäche der Ferkel)	PRRS-Virus (PRRSV); mehrere Subtypen
	Porcine Circo Virus Diseases (PCVD) und Porcine Circo Virus Diseases (PCVAD); fiebrige Erkrankung der Atemwege und Schleimhäute bei Ferkeln; deutlich reduziertes Wachstum; Aborte in der Sauenhaltung; Faktorenerkrankung (häufig vergesellschaftet z.B. mit PRRS, APP und/oder Mykoplasmeninfektionen)	Insb. Porzines Circovirus Typ 2 (PCV2);

3 Tierarzneimittelwesen (einschließlich Antibiotika)

In Schleswig-Holstein ist das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume im Rahmen des Verbraucherschutzes, Bereich Lebensmittelsicherheit und im Rahmen der Tiergesundheit und des Tierschutzes für die Tierarzneimittelüberwachung fachaufsichtlich verantwortlich. Vor Ort wird die Überwachung des Verkehrs von Tierarzneimitteln zentral vom Landeslabor Schleswig-Holstein, Neumünster, auf der Grundlage des Arzneimittelgesetzes und seiner Verordnungen durchgeführt. Hersteller und Händler von Tierarzneimitteln hingegen unterliegen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung und seinem unterstellten Bereich.

Die Abgabe und Anwendung von Tierarzneimitteln bei lebensmittelliefernden Tieren muss vor allem vor Ort bei Tierhaltern und Tierärzten, aber auch bei Fütterungsarzneimittelherstellern, im Einzelhandel wie zum Beispiel Zoofachgeschäften und bei Tierheilpraktikern überwacht werden. Insbesondere die Überprüfung der durch den Tierarzt und Tierhalter dokumentierten Abgabe und Anwendungen von Tierarzneimitteln sowie die Kontrolle der Stall- und der tierärztlichen Hausapotheken spielen dabei eine wichtige Rolle. Grundlage der Überwachung ist § 64 Absatz 3 des Arzneimittelgesetzes (AMG), wonach tierärztliche Hausapotheken in der Regel alle zwei Jahre und alle anderen genannten Betriebe bzw. Einrichtungen nach Risiko orientiertem Ansatz regelmäßig und unangekündigt zu kontrollieren sind.

Darüber hinaus wird der Arzneimiteleinsatz bei landwirtschaftlichen Nutztieren auf der Grundlage des nationalen Rückstandskontrollplanes (NRKP) stichprobenartig überprüft. Zur Rückstandsuntersuchung werden Proben bei lebenden Tieren im Erzeugerbetrieb und bei geschlachteten Tieren im Schlachtbetrieb entnommen. Durch dieses Vorgehen soll insbesondere festgestellt werden, ob ausschließlich Tierarzneimittel in den Betrieben eingesetzt werden, deren Anwendung bei lebensmittelliefernden Tieren zugelassen ist, ob diese bestimmungsgemäß eingesetzt werden und ob die Wartezeiten eingehalten werden.

Eine spezielle Überwachung des Einsatzes von Antibiotika über den dargestellten Rahmen hinaus war bisher wegen fehlender rechtlicher Grundlagen und fehlender Datenerfassung nicht möglich. Daher gibt es bislang auch keine genauen Angaben zum Antibiotikaverbrauch in der Tierhaltung.

Mit der DIMDI-Arzneimittel-Verordnung⁴ wurde die Voraussetzung für die Erfassung der bundesweit nach den ersten beiden Ziffern der Postleitzahlen aufgeschlüsselten Antibiotikaabgabemengen geschaffen. Erstmals für das Jahr 2011 veröffentlicht, wurden somit bundesweit 1.734 t antimikrobiell wirksame Stoffe von den Herstellern an die tierärztlichen Anwender abgegeben.

⁴ DIMDI-Verordnung = Verordnung über das datenbankgestützte Informationssystem über Medizinprodukte des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information

Über die Art und Mengen der verschriebenen und in der Mast von Rind, Schwein, Huhn und Pute tatsächlich eingesetzten Antibiotika (Therapiehäufigkeit) soll zukünftig eine bundesweit einheitliche Antibiotikadatenbank als Bestandteil der HI-Tier⁵ Aufschluss geben. Dies ist das Kernstück der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes (AMG) welches am 16. Oktober 2013 im Bundesgesetzblatt verkündet worden ist und zum 1. April 2014 in Kraft treten wird. Mit der Gesetzesänderung soll insbesondere der Einsatz von Antibiotika in der Tiermast reduziert, der sorgfältige Einsatz und verantwortungsvolle Umgang mit Antibiotika zur Behandlung von erkrankten Tieren gefördert und verbessert sowie den zuständigen Überwachungsbehörden der Länder eine effektivere Aufgabenwahrnehmung, insbesondere im Tierhaltungsbetrieb, ermöglicht werden, um damit das Risiko der Entstehung und Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen zu begrenzen.

⁵ HI-Tier = Herkunfts- und Informationssystem Tier, Datenbanksystem